

## Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. **Max Lenz** in Marburg.

---

### I.

In der reichen Correspondenz, die uns grade über die drei letzten Jahre in dem Leben Ulrich Zwingli's so besonders tiefgehenden Aufschluss gewährt, haben schon lange vor andern diejenigen Briefe die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, die er mit Philipp dem Grossmütigen gewechselt hat. Es sind bisher deren 17 (7 von ihm selbst, 10 von dem Landgrafen) bekannt geworden. Dazu müssen wir noch 4 Briefe des Herzogs Ulrich von Württemberg an Zwingli zählen, der ja in diesen Jahren als Verbannter bei seinem Freunde lebte: sie gehören wesentlich zu jener Correspondenz, können wohl als Stück derselben betrachtet werden. Während von den Briefen des Reformators an den Herzog noch nichts zutage getreten ist, sind die an den Landgrafen aus dem hessischen Archiv längst gedruckt: 4 wurden schon in den „*Monumenta Hassiaca*“ von Kuchenbecker veröffentlicht; die drei andern brachte Neudecker in seinen „*Urkunden aus der Reformationszeit*“. Sie finden sich mit denen Ulrich's und Philipp's, die wohl zumeist — die Herausgeber geben leider den Fundort nicht immer an — aus der Simmler'schen Sammlung auf der Wasserbibliothek zu Zürich stammen, in dem achten Bande der Gesamtausgabe seiner Werke von Schuler und Schult-hess, dem zweiten seiner Correspondenz, vereinigt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. Opp. VIII, Register s. v. „*Hassiae Landgrafius Philippus*“ u. „*Wirtembergensis Dux Ulricus*“ (S. 689. 695). Ich kürze, da ich nur den einen Band zu citiren habe, fortan so ab: Opp.

Das Interesse, welches diese Correspondenz erregen muss, ist erklärlich. Es haftet nicht bloss an den Schreibern, sondern auch an dem Stoff. Fassen wir nur die Zeit ins Auge, aus der die Briefe stammen: in dem Leben Ulrich Zwingli's kennen wir keine, die für ihn so reich an spannenden Momenten, bedeutenden Entwürfen, grossen Hoffnungen und noch grösseren Enttäuschungen gewesen ist; in keiner Periode seines Lebens hat der Landgraf mehr im Vordergrund der Ereignisse gestanden, treten uns die Eigenschaften, die ihm der nationalen Erinnerung wert machen, jugendlich frohes Erfassen und treues Festhalten der religiösen Idee, lebhaftes und tiefes Empfinden und frisches keckes Wagen, anziehender und liebenswürdiger entgegen. Es ist der Moment, in dem sich die beiden Richtungen, welche der reformatorische Geist der Zeit, und das hiess noch der unserer Nation, erweckt hatte, und die politischen Bildungen, die mit ihm durchdrungen oder von ihm ins Leben gerufen waren, ganz nahe berührten, um dann auf immer auseinanderzuweichen; und es sind diese beiden Männer, deren Ruhm und Schicksal es war, die Idee, beide Strömungen in ein Bett zu leiten, ebendamals zu fassen, zu erhoffen und scheitern zu sehen. Es sind die Jahre, die für Zwingli's Werk und, wie man zu sagen pflegt, für die Entwicklung des gesammten Protestantismus die Entscheidung gebracht haben: das Jahr des Marburger Gespräches, des Augsburger Reichstages und der Schlacht bei Kappel.

Vor dem zweiten Speierer Reichstage wissen wir von keinem Briefwechsel zwischen dem Fürsten und dem Reformator, und es lässt sich nachweisen, dass sie vorher in keinem Verkehr gestanden haben <sup>1)</sup>. Der Landgraf hat den ersten

---

1) Denn der Brief Zwingli's vom 7. Mai 1529 ist lateinisch geschrieben, weil, wie er selbst erklärt, der Landgraf seinen Dialekt vielleicht nicht verstehe: „Et quod latine te compello, non alia causa factum esse scias, quam quod helvetica lingua paulo alienior est a vestra.“ Nun kannte Philipp aber überhaupt kein Latein, man sieht also, wie völlig fremd beide noch zu einander standen. Zwingli entschuldigt sich deshalb in dem nächsten Brief, der, wohl auf die durch den Boten mündlich überbrachte Bitte des Fürsten, wie alle folgenden,

Brief geschrieben: am 22. April 1529 in Speier. Es ist das Schreiben, in dem er Zwingli gegenüber zuerst den Gedanken des Ausgleiches beider Bekenntnisformen durch ein Gespräch angeregt hat: „Dann auf diesem Reichstage die Papisten zur Erhaltung ihres verkehrlichen Lebens und Wandels sich anders nicht zu behelfen wissen, dann dass wir, die dem reinen lautern Wort Gottes anhangen, unter einander selbst unsers Glaubens nicht eines Verstandes seien, sonst wäre den Dingen leichtlich zu raten, dass das Bubenwerk ein Mal verändert würde“<sup>1)</sup>. Der letzte Brief Philipp's ist aus Wenfriede vom 30. September 1531 datirt: das sind 11 Tage vor dem Tode des Reformators; vielleicht hat dieser die guten Vertröstungen, die das Schreiben brachte, gar nicht mehr gelesen<sup>2)</sup>.

Form und Inhalt rechtfertigen das Interesse, mit dem man solche Briefe in die Hand nehmen muss. Doch ist in beiden vor und nach dem Marburger Gespräch ein Unterschied zu beobachten. Die sieben Briefe aus dem Sommer 1529 sind sehr viel formeller gehalten als die, welche nach dem Besuch Zwingli's in Marburg fallen. Die des Landgrafen in jener Zeit stammen mit Ausnahme einer Nachschrift aus der Kanzlei; die Concepte, welche erhalten sind, hat der Secretär Heinrich Lersener geschrieben<sup>3)</sup>. Es sind die Ein-

---

deutsch geschrieben ist: „Ü. G. sieht nun wol, warum ich vor latinisch geschriben, das ich ein schlechter hofman und cantzler bin. Trag ouch etwas sorg, so wir zemen komen, wurde man unser sprach nit verstehen [ausgestr.: künde]. Desshalb villicht von nöten sin wirt, das wir latinisch mit einander handlind. Doch was gelegen sin wirt, sol uns ouch gevallen.“ Nach dem Orig. im Marb. Archiv; in dem Heft „Das Colloquium zu Marburg betr. Schreiben und Handlungen de an. 1529“.

1) Opp. 288.

2) Opp. 647.

3) Nur die Nachschrift zu dem Brief aus Friedewald vom 1. Juli 1529 (Opp. 289, an falscher Stelle) ist von Philipp's Hand. Das Orig. im Züricher Staatsarchiv ist undatirt; aber der Datirungsort, der hinzugesetzt ist, verrät, dass es ein Postscript zu dem genannten Briefe ist. Ich lasse den Zettel, da er das Einzige ist, was von den Briefen Philipp's bisher im Original gefunden wurde, und der Abdruck

ladungsschreiben zu dem Marburger Colloquium. Wohl deutet der Landgraf schon darauf hin, dass er Zwingli's Anwesen-

Fehler hat, noch ein Mal ganz folgen, nach einer Copie, die ich der gütigen Bereitwilligkeit des Herrn Dr. Strickler in Zürich verdanke: „Weiter, lieber Hulrich Tzwingel, so wirt mir angezei[g]t, wie dass die evangelischen Oerter in der Eitgnoschaft in krigsrüstung sein sollen, und dass ville[i]cht daruf stehe, dass [es] zum angriff kome, und weiterung drauss volge. So nu dem so wer, und dass es uff euer seiten et[was?] grosses wirdet steets besorget, so wer mein rat dass ein kleiner anstant gemacht würde und weiter hülff gesucht werde; dan warlich, verachtung bringt nachteil; es ist aber bei mir nit [in] tzweifel, so ir uff euer part ein klein[en] verzug erleiden könntet, es möcht euch zu vilen (sofern anders widerstant da ist) nützen. Den verstendigen ist gut predigen. Nembt mein dorrechtig bedenken im besten getrulich von mir an, und will üch hiemit gott dem hern in seinen schutz nach seinem willen bevolen haben. Ir wer[det] sust mein meinung in andern meinen briefen vernemen. Datum Friedewalt, von mein[er] handt. Philips L. Z. Hessen etc. Ist euch und den euern, so sie es anders vor notturftig ansehen, etwas umb dise sach, wie mein brief meldt, hieoben [angelegen?], so wer[de]t ir üch wol zum besten [zu] schicken wissen.“ — Hierauf antwortete Zwingli im nächsten Brief, vom 14. Juli, gegen Ende, so: „Es habend sich die Heimlichen, denen ich den zedel anzeigt“ (deshalb also ist er im Archiv erhalten), „entschlossen, ü. gnaden die artickel und puncten des fridens zü ze schicken. Die sol aber wüssen, das der Amman von Glaris als der vordrist under den schidlüten den Ferdinandischen pundt nit allein harusgeben, sunder den in unseren ougen mit einem messer zerhowen und zerstoehen. Das ich ouch selbs mit disen ougen gsehen. Also hatt uns gott mit siner gnad gefuert und bewart, das twedre syt die andren an einigem man nyn verwundt [ausgestrichen: hab] hatt. Imm sye lob inn d' ewigheyt. Nun huete sich fürhin welcher welle, denn wir werdend, so es gott heisst, nit ein jeden gsitzen, der mit uns schimpfen wölte. Gott welle ü. g. sampt allem volck bewaren. Amen. Ü. G. sieht nun wol“ etc. (Nach dem Original a. a. O.) — Mit gleicher Genugtuung hatte Zwingli über den Kappeler Frieden schon am 30. Juni an Konrad Sam in Ulm berichtet: „Wir habend einen friden heimgebracht, der uns gar erlich ist, als ich hoff, denn wir uff blutvergiessen nit uszogen, und habend denocht unsere widerwertigen gar ein nassen beltz heim gebracht. Vorus so die ferdinandisch vereinung in angesicht unser ougen vom Amman von Glaris am XXVI. tag Junii um die 11. vormittag in unserem leger mit eim bymesser zerhowen und vernütet worden ist. Das ouch ich mit minen ougen gesehen hab.“ U. s. w. (Opp. 311.)

heit auch noch aus andern Ursachen wünsche, als das Religionsgespräch zu halten, in dem vierten Briefe, aus Melungen vom 21. August, in dem er die Einladung noch ein Mal dringend wiederholt: „umb vorangezeigter, auch vil meher ursachen, die sich über felt nit schreiben lassen“. Sonst aber ist in diesen ersten Briefen kaum von etwas andern die Rede als von dem Gespräch, dem Zusammenkunftsorte, von Reisezeit und Reiseweg und dem Geleite, das Zwingli auf der weiten, nicht ungefährlichen Fahrt beschützen werde.

Dies ist seit Marburg anders geworden. Von den Vergleichsverhandlungen ist nur noch wenig die Rede, umsomehr von der Politik, und zwar, wie wir sehen werden, von Politik im grossen Stil. Der Ton ist von beiden Seiten der vertraulichste und herzlichste. „Lieber Zwingli“, „Lieber Meister Ulrich“, so beginnen jetzt alle Briefe des Landgrafen; „Lieber Meister Ulrich, wo es Euch wol gienge, hört ich gern“<sup>1)</sup>. Auch der Herzog von Württemberg spricht ihn so an: „Lieber Meister Ulrich“, „Lieber und guter Freund“; den Brief vom 11. April 1531 unterschreibt er: „Euer guter Freund Ulrich Herzog zu Württemberg“<sup>2)</sup>. Und nicht viel anders Zwingli zu seinem fürstlichen Correspondenten: „Gnädiger Herr“, „Gnädigster, liebster Herr“<sup>3)</sup>. „Gnädiger, liebster Herr“, so schliesst er den ersten Brief nach der Heimkehr aus Marburg, „dass ich so kintlich und fry zü ü. g. schryb, macht, das ich mich zü gott versich, er habe ü. g. zü grossen Dingen erwelt, die ich wol gedenken, aber nit reden darff. Es müss aber ye der katzen die schell angehenckt werden. Was aber ich mit min ringen diensten zü eer gottes, zü offnung der warheyt, zü gutem gemeiner christenheyt, zü ufnung uwer und aller frommen mit gott vermag, ist zu aller zyt bereyt. Gott mit ü. g. Geben 2. tags Novembers 1529.“<sup>4)</sup>

1) 25. Januar 1531. Opp. 575.

2) Opp. 594.

3) „Gnädiger lieber Herr und Vatter“ schon in dem zweiten Brief, 14. Juli 1529 (Opp. 322).

4) Nach dem Original im Marb. A., a. a. O. Die gesperrt gedruckten Worte hat Zwingli unterstrichen.

„Ich hoffe auch durch göttliche Vorsehung“, schreibt Philipp in dem nächsten Brief, am 25. Januar 1530, „dem Pharao soll eine Feder entfallen und ihm das begegnen, das er sich gar nicht versieht, denn alle Sachen schicken sich zum bessern. Gott ist wunderbarlich. Er macht mir Freunde [so l. st. Friede] und deren mehr denn einen, da ich nie [so l. st. mir] Denkens auf gehabt habe. Die Zeit bringt Rosen. Lasst diesen Artikel den Pharao betreffend im Geheim bei Euch bleiben, bis die Zeit kommt.“<sup>1)</sup> Bald schreiben beide nicht anders als zwei Freunde. Die Briefe sind alle eigenhändig, auch die Philipp's, der nur ganz vertrauliche Briefe selbst zu schreiben pflegte, und immer zu des Adressaten „eigenen Händen“. Sogar die Adressen hat der Fürst, wie man sieht, zum Teil selbst geschrieben: „Meinem guten Freund Meister Ulrich Zwingli zu eigenen Händen“<sup>2)</sup>, oder gar mit Weglassung des Namens: „Meinem guten Freund zu eigenen Händen“<sup>3)</sup>. Einer der schönsten Briefe Zwingli's an den fürstlichen Freund ist der vom 22. Juli 1530, in dem er ihn zur Standhaftigkeit gegenüber dem Drohen der Pfaffen und dem Kleinmut Melanchthon's und der Sachsen aufmahnt: „Gnad und frid von gott. Gnädiger herr, wir sagend gott danck, das er *den Landgrafen* der maass sterckt, das er die warheyt unverzagt bekennet. Ich fueg ouch üch ze wüssen, das uns gantz und gar wil ansehen, das alle handlung des *Kaisers* nur ein schin sye, dann die pfaffen, die inn gfangen fuerend, mögend nit erlyden, das man uf sye. Hierumm, frommer diener des höchsten herren und min gnädiger herr, lassend üch gheinen weg bewegen, weder mit tröwen noch verheissen. Ir werdend sehen, das der bläst

1) Die wohl zweifellosen Conjecturen stammen von Herrn Dr. Strickler, der die Freundlichkeit hatte, einige der Briefe Philipp's mit den Copien in der Simmler'schen Sammlung zu collationiren. Leider sind die Briefe so, wie sie gedruckt sind, zwei Mal verderbt, zuerst durch Simmler, der die Originale nicht lesen konnte, und dann durch die Herausgeber, die wie die meisten andern, so auch diese Copien schlecht abgeschrieben haben. — „Die Zeit bringt Rosen“: der Wahlspruch Eberlin's von Günzburg!

2) Opp. 426.

3) Opp. 505.

aller vergon und ze nüt werden, und in die ewigheyt imm himel vor gott und allen userwelten und uff erden, die wyl die welt stat, gebrisen wirt, welcher jertz bey der warheyt styff stat. Es ist ouch alle eer der geburt und herlicheyt klein, ja nützig gegen der eer, da man in himel und erden bekennen und loben wirt, das ir der einig und der erste sind uss allen fürsten, der on hinder sich sehen den pflüg hebt. Hallt an, frommer acher man [Ackermann], haltt an! Es gat nur wol.“<sup>1)</sup>

Es hätte wohl der Mahnung kaum bedurft. Der Landgraf antwortete nach der Heimkehr vom Reichstage nicht weniger mannhaft und vertrauensvoll: Er habe seinen Leuten in Augsburg befohlen, hart bei der Wahrheit zu bleiben, in die Verdammung der Zwinglischen niemals einzuwilligen: „Aber was [Über das?] soll ich sagen, Philippus Melancthon gehet zurück, wie der Krebs, und ist ein schedlicher Mann dem Evangelio Christi mit siner blödikeyt, dann er ist ins vergehen kommen, kan nit uffhören, und vil lüt henken an imm, es soll aber mych nit sein [hindern?], ob Gott will.“ „Sehet zu“, ruft er dem Reformator zu, „stet vest by der warheyt und seit keck, es hat kein not.“ Und zum Schluss: „Seyt Gott bevolen und bitt Gott für mich, und schrybt allenthalben an die Glidmass Christi durch den druck, das sy beständig syend in der warheit und sich nit mit Weltwysheit noch Gewalt verfüren lassen, und das sy gedenden an das sprychwort: Memento mori. Min handt.“<sup>2)</sup>

Die hier *cursiv* gedruckten Worte stehen in dem Original und der Simmler'schen Abschrift nicht. Statt dessen enthalten dieselben Sigel, die in fast sämtlichen Briefen Zwingli's und Philipp's wie in denen Ulrich's von Württemberg seit dem Februar 1530 wiederkehren und das absichtliche Halb-

1) Ein Citat aus Ev. Luc. 9. Der Brief nach dem Orig. des Hess. Archives zuerst bei Neudecker a. a. O. S. 151, danach in Opp. 483. Ich wiederhole die erste Hälfte ganz, weil der Abdruck Neudeckers durch falsche Interpunction, Lesefehler und Verstümmelungen (die beiden letzten, grade die Haupt-Sätze sind einfach weggelassen) ganz unbrauchbar ist.

2) Opp. 505. „Min handt“, dass soll heissen: es bedarf meiner Unterschrift nicht, wie im Brief vom 10. März 1530 (Opp. 427).



# Schlüssel

zum

Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Zwingli.

☉ kaiser	☉ schwebisch bundt
☉ türck	F tirol
☉ könig von poln	# ironimus laski
W ferdinandus	☉ zürich
△ mayda	⊕ bern
☉ könig tenmarck	◁ basel
≡ venediger	A gram bindt
* hertzog von breussen	☉ twiel
☉ churfürst von sachsen	☉ teuchland (fo:)
☉ pfaltzgraff ludwig	☉ welschland
☉ hertzog friderich	X reuter
☉ l. von hessen	▷ knecht
◊ baierisch fürsten	ℓ gelt
☉ h. von wirttemberg	☉ zwinglin <sup>2)</sup>
☉ könig franckrich <sup>1)</sup>	X <sup>3)</sup> M <sup>4)</sup>

## Anmerkungen:

1) Von Philipp's Hand.

2) Das Zeichen ist aus dem Petschaft Zwingli's genommen, dessen Siegel so aussieht:



3) Zeichen (1) aus dem unten (S. 38 f.) mitgetheilten Briefe vom 28. April 1531.

4) Zeichen (2) aus dem genannten Briefe.

dunkel, welches uns schon in dem Briefe des Landgrafen vom 25. Januar entgegentrat, zur völligen Undurchdringlichkeit verdichtet haben. Dieser Schleier, der so bisher über jenen Schreiben, den interessantesten vielleicht des ganzen Briefwechsels Zwingli's, lag und ihre Benutzung fast unmöglich machte, kann jetzt gelüftet werden durch die Entdeckung des Chifferschlüssels, die mir, allerdings an einem Ort, wo er nicht vermutet werden konnte (unter Braunschweiger Acten aus den vierziger Jahren), in dem Marburger Archiv ge-  
glückt ist. Ich theile ihn auf nebenstehender Tafel mit<sup>1)</sup>.

1) Die Sigel auf der Tafel Opp. 668 sind ganz schlecht wiedergegeben; manche sind da kaum wiederzuerkennen: so ist das 5. Zeichen in dem fälschlich als Nachschrift zu dem Brief Ulrich's von Württemberg vom 15. Februar 1530 abgedruckten Fragment (Opp. 412; [5] XXII) jedenfalls das Zeichen für Deutschland, nicht, wie man nach dem Stich der Tafel auch deuten könnte, Italien. Das Zeichen 3 in diesem Fragment ist gleich dem 11. in dem Briefe Philipp's vom 10. März 1530, kein anderes als das für den Kurfürsten von Sachsen. Zeichen 3 in des Herzogs von Württemberg Brief vom 11. April 1531 findet sich, wie man sieht, in dem originalen Sigelschlüssel gar nicht: es ist ohne Zweifel dafür das Zeichen Basel zu setzen. Das 5. Zeichen desselben Schreibens ist jedenfalls das Zeichen für König Ferdinandus, gleich dem 7. im Brief vom 10. März 1530 ([7] XXXIV).

Dieser Schlüssel giebt nun den Sigeln in den bisher gedruckten Briefen folgende Auflösung\*):

Opp. 534 Philipp an Zwingli. Ohne Ort, den 14. Febr. 1530\*\*). —  
1 Württemberg. 2 Venedig. 3 Tirol. 4 Zürich. 5 Basel. 6 Bern.  
7 Graubündner. 8 König von Dänemark.

\*) Die Zahlen sind von den Herausgebern zur Erleichterung des Druckes statt der Sigeln in den Text gesetzt. Ihre Auflösung soll die Tafel zu S. 668 geben. — Ich stelle gleich die chronologische Ordnung her, die in der Ausgabe zum Teil verwirrt ist.

\*\*\*) Von den Herausgebern unter dem 10. October 1530 mitgeteilt: „Dat. Mont. nach Dionysii“. Im Original wird gestanden haben: „Dat. Montag (st. Mont. nach) Valentini 1530.“ Das ist der 14. Februar. — Es ist der erste Brief mit Sigeln. Philipp sandte mit ihm den Chifferschlüssel: „Und wenn Ihr mir schreibet, so schreibet mir also durch die Zeichen in meine eigene Hand. Ich schicke Euch auch hiermit solche Zeichen eingeschlossen zu.“ Schon diese Worte nötigen, den Brief an den Anfang der Geheimschreibens zu setzen. Der Tag lässt sich aber ganz sicher feststellen durch den Brief Herzog Ulrich's an den Reformator vom 15. Februar („Geben in Eil zu Kassel Dienstag nach Valent. 1530“), dessen Anfang

Neben dem Chifferschlüssel fand ich noch zwei neue Briefe Zwingli's an den Landgrafen liegen, die daher gleichfalls hier ihre erste Stelle finden mögen.

- Opp. 668 (Regest 431). Zwingli an Philipp. O. O., den 9. März 1530. — Erste Lücke: Bern. Zweite Lücke: Basel. Dritte Lücke: Herzog von Württemberg.
- Opp. 426. Philipp an Zwingli. O. O., den 10. März 1530. — 1 Basel. 2 Herzog von Württemberg. 3 Zürich. 4 Bern. 5 Frankreich. 6 Venedig. 7 Ferdinand. 8 Graubündner. 9 Landgraf. 10 König von Dänemark. 11 Kurfürst von Sachsen. 12 Zwingli. 13 Tübingen.
- Opp. 480. Zwingli an Philipp. O. O., den 13. Juli 1530. — 1 Bern. 2 Frankreich. 3 Zürich. 4 Herzog von Preussen. 5 Kaiser.
- Opp. 483 (s. o. S. 33) Zwingli an Philipp. O. O., den 22. Juli 1530. — 1 Landgraf. 2 Kaiser. 3 Bern. 4 Zürich. 5 Basel. 6 Württemberg. 7 Frankreich.
- Opp. 487. Zwingli an Philipp. Zürich, den 2. August 1530. — 1 Landgraf. 2 Zürich. 3 Bern. 4 Basel. 5 Kaiser. 6 Württemberg.
- Opp. 505. Philipp an Zwingli. O. O., den 4. September 1530. — 1 Zürich. 2 Landgraf. 3 Württemberg. 4 Basel. Z. 4 von unten fehlt hinter „als nämlich“ das Siegel für Ferdinand.
- Opp. 575. Philipp an Zwingli. Gudenberg, den 25. Januar 1531. — 1 Württemberg.
- Opp. 585. Ulrich von Württemberg an Zwingli. Kassel, den 3. März 1531. — 1 Landgraf. 2 Frankreich. 3 Zürich. 4 Württemberg. 5 Ferdinand.
- Opp. 594. Ulrich von Württemberg an Zwingli. O. O., den 11. April 1531. — 1 Zürich. 2 Landgraf. 3 Basel. 4 Württemberg.

so lautet: „Lieber Meister Ulrich. Ihr werdet Euch aus meines Veters des Landgrafen Schreiben und Zuschickung etlicher Zeichen wol wissen zu richten.“ Zwingli erwähnt den Brief mit directem Bezug auf eine Stelle, die ihn sehr aufgebracht hat, in zwei andern Briefen, an Jacob Sturm vom 27. und 28. Februar und an Konrad Zwick in Constanz vom 1. März 1530. In dem ersteren bestimmt er auch den Empfangstag: „Hessus intra quadriduum literas ad me dedit, in quibus miratur, cur tam difficiles nos exhibeamus in iungenda civitate cum Ulma, Lindoia, Memminga et ceteris. Equidem vehementer admiratus sum hanc quaerimoniam usque ad hunc diem (27. Februar), quo literas accepi ex Ulma“ (von Sam, den 22. Febr. geschrieben, gedr. Opp. 418) etc. Damit vgl. die betr. Worte in dem Brief Philipp's an Zwingli (Opp. 535) und in dem des letzteren an Konrad Zwick vom 1. März (Opp. 428).

## Zwingli an Landgraf Philipp.

Ohne Ort<sup>1)</sup>, den 11. Februar 1531.

Synem gnädigen herren zû eigner hand.

Gnad und frid von gott bevor. Frommer, ersamer wyser etc. *Landgraf*. Ich hab jetzt lange zyt üwer handlungen nützig vernomen *des Herzogs von Württemberg* halb, und ist doch not, wo ir etwas von sinetwegen handeln wellt, das ir stattlich gegen *Zürich, Bern, Basel* handlind, und vorus gegen *Zürich* und *Bern*. Es sicht mich aber an, man habe ze vil voreht, und das von des *Kaisers* wegen. Es wär besser, die sach wurde angehebt, die wil er noch ze gegen und aber *Ferdinandus* noch nit ufkomen noch unwidersprechlich yn-gesetzt. Dann so man lang harret, wirt *Ferdinandus* be-vestnet und die Welt abvellig. Noch wüssend ir bas den sachen ze tun. *Zürich* hat in den verstand mit frolocken bewilliget. Ich schryb hie by hertzog Ulrichen; wellind den brief uberantworten. Es stat sinethalb vast günstlich hie oben bym gemeinen man. Gott bewar üch zû aller zyt.

Das büch de providentia Dei an herr lantgrafen vom Zwingli geschriben ist jetzt durch Leo Jud vertütschet und wirt uff die mess gen Franckfurt kumen. Geben XI. tags Februarii 1531.

Üwer etc.

*Zwingli.*

Opp. 413. Ulrich von Württemberg an Zwingli. Undatirtes Fragment. Nachschrift. Frühling oder Sommer 1531\*). — 1 Landgraf. 2 Kaiser. 3 Kurfürst von Sachsen. 4 Frankreich. 5 Deutschland.

\*) Von den Herausgebern als Postscript zu Herzog Ulrichs Brief vom 15. Februar 1530 abgedruckt. Die Zeit lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Brief, zu dem das Fragment die Nachschrift war, ist noch nicht wiedergefunden. Die Verhandlungen Albrecht's von Mainz und Ludwig's von der Pfalz als Vermittler zwischen dem Kaiser und den Protestanten, auf die hingedeutet wird, währten etwa vom Mai bis zum August 1531, vielleicht noch länger. Mit Frankreich stand Zwingli durch dessen Vertreter bei den Eidgenossen während dieser ganzen Zeit in erneuter Verbindung.

1) Vom 12. Februar haben wir ein Schreiben Zwingli's an die Strassburger Prediger aus Zürich (Opp. 579.) Die Sigel habe ich gleich aufgelöst; es sind die *cursiv* gedruckten Worte.

## Zwingli an Landgraf Philipp.

Zürich, den 28. April 1531<sup>1)</sup>.

Synem lieben und güten Fründt zu eygnen handen.

Gnad und frid von Gott. Lieber und güter fründ. Ir werdend die antwurt von *Zürich* in summa wol vernemen, die in den zweyen puncten stat: Man werde des *Kaisers* und *Ferdinandus* sach jetz mal berüwen lassen; zumm andren: und so man dieselben üeben [ergänze: welle], welle man das selbig nit on rat unt trachtung *des Landgrafen* tun.

Demnach empfehlen mir die, so nit die geringisten sind, üch anzezeigen, das es by uns gantz verschruwen ist, *dem Herzog von Württemberg* zu verhelffen, und sähind hohes und nidren standes gernn, das die sach überhin wär, könnend ouch wol erkennen, das sy uns zû frid und krieg in unseren landen dienstlich wurde sin.

Über das zeig ich üch güter meinung an, das mich für güt ansähe, wo man *Geld* haben möcht, da mit man zur sach gefuert möcht werden, nit zû mietry, sunder allein uff einen sold und zug, das wurd alle sach ufrichten, und daz *Zürich, Bern, Basel* uff die ard ze ziehen gewisen [so], da man *Württemberg* möchte hilflich sin. Wäre ouch in ander weg güt. Nun hab ich bey *Frankreich* min kleinfueg werben geton und antwurt empfangen, man welle mich lassen wüssen, doch hab ich sidhar gheim antwurt empfangen. Es hat ouch *Frankreichs* bott geraten, *Württemberg* solle selb zumm *König von Frankreich* schicken; vernimm aber hie neben, das es unfruchtbar sye etwas malen gewesen.

Man soll sich wol ummsehen des *Türken* halb, dann es ist gwüss nützig denn fahlen, nun müß (der Kastellan von Musso) etwar an dem bock angon, eintweters an *den König von Dänemark* oder an *den Woyda* oder an *den Landgrafen*, oder zû warten, ob *der Herzog von Württemberg* nach dem sinen trachten, oder wider *Zürich, Bern, Basel* und

1) Das Jahr, das in dem Brief nicht angegeben ist, lehrt dessen Inhalt, denn der Brief der Geheimen von Zürich, auf den Zwingli hinweist, ist von demselben Tage und gedruckt Eidgen. Abschiede IV. 1b, S. 966, 8.

andre [ergänze etwa: anzezon]. Gott bewar ouch wider alle sine fyendt. Geben 28. tags Aprilis. Ich embüt min arme dienst dem *Herzog von Württemberg* zû aller zyt Sust sind wir, gott hab lob, gantz unverzagt.

Ewer etc.

williger undertäniger

*Zwingli.*

(1)\* bedüt die christlichen stett, die in unserem burg-rechten sind, alle mit einander.

(2)\* bedüt strassburg: der zyffer bedörfend wir noch ze not: was ir *Gelds* halber vermeind ze hoffen, mögt ir mich wüssen lassen.

Diese beiden Briefe machen nun die Correspondenz keineswegs vollständig.

Der Landgraf erwähnt in den Briefen vom 14. Februar und 10. März 1530 zwei Schreiben Zwingli's an ihn, in dem ersten und dem vom 25. Januar auch zwei an Ulrich von Württemberg, die wir nicht besitzen <sup>1)</sup>. In dem Briefe Zwingli's an Jakob Sturm vom 27. und 28. Februar 1530 bittet er den Freund, seinen Einfluss bei den Kleinmütigen in den Reichsstädten zu Gunsten der guten Sache aufzubieten: „Commemorate (nämlich gegen Bürgermeister Besserer von Ulm und seine Anhänger), quomodo vobis magis ac magis allubescat amicitia nostra, et cetera quaeso (so lies statt des unsinnigen quae si) vos docere pergere, sus Minervam. Ad Principem nostrum Landgrafium idem scribo, quapropter eas literas primo quoque tempore ad illum dato“ <sup>2)</sup>.

\* S. o. die Tafel (Anm. 3 u. 4).

<sup>1)</sup> Opp. 405. 406. 426. 534. Der S. 405 (Schreiben vom 25. Januar) erwähnte Brief an den Landgrafen ist wohl der vom 2. November 1529 (Opp. 666). Wenigstens passt die Antwort, die Philipp giebt, sehr wohl auf dessen Inhalt: „Lieber Meister Ulrich. Ich habe Euer Schreiben wohl verstanden, und es ist vor uns nicht weniger, Luther und Melanchthon haben zu viel gethan, dass sie solche Trennung anrichten“ u. s. w.

<sup>2)</sup> Opp. 423.

Auch dies Schreiben fehlt, die Antwort aber haben wir in dem Briefchen Philipp's vom 15. März <sup>1)</sup>. Um dieselbe Zeit hatte Zwingli die Absicht, dem Landgrafen sein Gutachten über ein Bündnis mit Frankreich, das berühmte consilium Gallicum, zu schicken, änderte sie aber in der Erwägung, dass der Landgraf bei seiner Unkenntnis des Latein dann das Geheimnis anderen verraten müsse. Er schreibt dies am 12. März an den Züricher Stadtschreiber Werner Beyel, seinen vertrautesten Freund <sup>2)</sup>, fügt aber hinzu: „Sed ne quid optimo Principi desit, summam brevi complexus sum in hac epistola, quam hic accipis“ <sup>3)</sup>. Beyel war damals in Basel bei den Verhandlungen über die Aufnahme des Landgrafen in das schweizerische Burgrecht tätig. Er sollte den Brief also jedenfalls an die hessischen Gesandten Sigmund von Boyneburg und Georg von Kolmatsch zur Weiterbeförderung an ihren Herrn übergeben. Am 30. Mai schreibt Jakob Sturm Zwingli'n aus Augsburg: „Salutem. Recepti literas tuas alterasque ad Cattum curavi per nuntium tuum ut reciperet“ <sup>4)</sup>. Vier Tage davor, am 26. d. M., erwähnt Zwingli in einem Brief an Ambrosius Blaurer diesen Boten: „Proficiscitur hic tabellio Augustam ad Cattum et Argentoratenses“ <sup>5)</sup>; er wird auch Schreiben der Züricher Stadtherren mitgenommen haben. Am 23. Juli schreiben Capito und Bucer aus Augsburg an Zwingli: „Salutat te comes noster (Sturm), qui (so zu lesen statt quid) praeter haec,

1) Opp. 444. Der Brief Philipp's vom 10. März ist es also noch nicht.

2) Ueber Beyel vgl. ausser der Corr. Zwingli's Eidg. Absch. IV, 1 b, passim.

3) Opp. 432. In dem Brief vom 10. März erwähnt Philipp schon des französischen Ratschlages: „So aber die Sache, da Ihr den Ratsschlag auf gemacht habt, betreffen *Frankreich*, oder *Venediger* dereinst vor sich ginge . . . wollte *der Landgraf* willig sein.“ Zwingli hatte ihm also in dem fehlenden Brief, auf den hier geantwortet wird, die Abfassung, vielleicht auch die Absicht, das consilium zu übersenden, gemeldet.

4) Opp. 458.

5) Opp. 457.

quod scriberet, nihil habuit. Catto literas heri reddidit, respondebitur fusius proximo nuntio“<sup>1)</sup>: jedenfalls wohl ein Schreiben Zwingli's und nicht etwa eins der Züricher Geheimen. Der Brief vom 22. kann es aber noch nicht, der vom 13. d. M. nicht mehr sein, da der schwerlich zehn Tage von Zürich bis Augsburg gelaufen ist. Am 14. October meldet Bucer aus Basel: „Salutem in Domino. Literas tuas et quas simul misisti accepi hac vespera circa quintam. Dedi nuntio salarium batzios Constantienses 16½, mea enim caussa missus est. Literae Catti cras ibunt Argentoratum“<sup>2)</sup>: das sind natürlich Briefe an den Hessen; auch sie könnten zur Not von dem Züricher Rat herrühren, sehr viel wahrscheinlicher aber von Zwingli selbst. Alle diese Briefe sind noch verborgen oder verloren.

Wie man sieht, gingen sie stets über Strassburg, und zwar ist Jakob Sturm der Vermittler dieser geheimnisvollen Correspondenz gewesen. Wahrscheinlich war er auch im Besitz der Chiffer; wenigstens haben wir Briefe von ihm, die „suo  $\varphi$  amico carissimo“ adressirt und „tuus  $\psi$ “ unterzeichnet sind<sup>3)</sup>. Die Briefe an Ulrich gingen, zum Teil wenigstens, über den Hohentwiel<sup>4)</sup>. Von den Briefen des Landgrafen vermissen wir mit Sicherheit nur einen, der am 3. März 1531 abgegangen ist: Ulrich von Württemberg deutet in seinem Schreiben von jenem Tage darauf hin<sup>5)</sup>.

Aber wer darf sagen, dass damit alle verlorenen Briefe nachgewiesen sind? Die Vertrautheit des Verkehrs, die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der stets sich verschiebenden politischen Ideen und Aufgaben lassen viel eher eine weit reichere Correspondenz vermuten. Man muss doch eine

1) Opp. 485.

2) Opp. 536.

3) Aus Augsburg, 31. Mai und 28. Juni (Opp. 458. 465).

4) Philipp an Zwingli, den 10. März 1530 (Opp. 427): „Es hat mich auch der *Herzog von Württemberg* gebeten, so *Zwingli* ihm schreiben wolle, dass er's mit verborgenen Worten thue durch diese Zeichen; er habe auch *Twiel* bestellt, dass man soll daselbst Briefe annehmen und zurecht schicken.“

5) Opp. 585.

zusammenhängende Kette, in der Brief um Brief, Antwort um Antwort ging, eine wirkliche Correspondenz annehmen können. Von dieser fehlen in dem Zeitraum vom 2. November 1529, wo Zwingli den Briefwechsel nach der Heimkehr aus Marburg wieder aufnahm<sup>1)</sup>, bis zum 15. März 1530 wohl nur die, welche wir eben vermisst haben. Von diesem Tage bis zum 4. September ist die Briefreihe des Landgrafen unterbrochen. In dem Briefe vom letzteren Tage entschuldigt er sein langes Schweigen. Dass er damit aber bis zum 15. März zurückgreifen will, ist gar nicht zu glauben. Es ist die Antwort auf Zwingli's Brief vom 3. August, in dem dieser um schnellen Bescheid bittet, den er innerhalb acht Tagen erwartet: „Üwer Gnad findt den, der die brief hinab fertiget, 8 tag ze Frankfurt, ist ein bûchtrucker.“ Philipp will also um Verzeihung bitten, dass er jenem Buchdrucker die Antwort nicht mitgegeben habe. Diese Bezeichnung eines drei- bis vierwöchentlichen Schweigens als einer langen Pause lässt uns erkennen, in wie kurzen Zwischenräumen die Briefe gewechselt sein müssen: wenigstens in dieser Zeit, während des Reichstages von Augsburg. Und in der Tat sind die Briefe Zwingli's, die seit dem fehlenden vom Mai bis zu dem vom 4. September erhalten sind, am 13., am 22. Juli und am 3. August, zwischen den beiden letzteren Daten aber noch einer, der fehlt, geschrieben worden, so dass also Zwingli von acht zu acht Tagen einen Brief abgesandt hat. Man braucht nicht anzunehmen, dass der Landgraf weniger oft geantwortet habe, denn ihn gingen die Dinge, die Zwingli'n am Herzen lagen, ebenso nahe an, und er gab sich ihnen mit eben solchem Feuereifer hin: „respondebitur fusius proximo nuntio“, schreiben Capito und Bucer am 23. Juli<sup>2)</sup>. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs bezeugen die Aeusserung

---

1) Möglich, dass dieser Brief schon die Antwort auf einen verlorenen des Landgrafen war. Die Worte zu Anfang könnten darauf hindeuten: „Demnach danke ich ü. gnaden hoch des früntlichen embietens mir geton, wo ich min ort und stand wegren wölte, und des ernstes, den üwer g. gebrucht in heimsenden unser.“ Doch darf man sie wohl lieber auf ein mündliches Anerbieten in Marburg beziehen.

2) Opp. 485.

Sturm's in dem Briefe vom 19. Juni an Zwingli: „Si quid in his consilii habes, rogo communices vel mihi vel Catto. Quanquam, si ad me miseris, facile Catto commune faciam“<sup>1)</sup>, und die Bitte von jenem an Philipp am 22. Juli: „Was not wirt sin ze schryben, empfehend es herr Jakob Sturm, der hatt alle stund botschaft ze fertigen“<sup>2)</sup>.

Freilich, es waren dies Wochen, die eine Steigerung des brieflichen Verkehrs erklärlich machen: die Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg und des Bürgertages von Zürich, auf dem die Schweizer Städte zum zweiten Mal über die Aufnahme Hessens in ihr Burgrecht berieten. Es musste dem Reformator ebenso sehr daran liegen, den Landgrafen von den Lutheranern mit ihrer Schwäche gegen die Kaiserlichen und ihrer Schroffheit gegen die freiere Richtung abzu ziehen oder fernzuhalten, als es diesem seine Stellung zu den Sachsen und seine politischen Pläne, die Interessen und die Religion wünschenswert machten, das Bündnis mit den Schweizern endlich abzuschliessen. Ebenso erklären sich die zahlreichen Briefe im Januar, Februar und März 1530 durch die Verhandlungen mit den Venezianern, den Franzosen, und durch den ersten Versuch, auf dem Tage zu Basel das Burgrecht mit Hessen zum Abschluss zu bringen. Aber auch aus den Herbstmonaten des Jahres, in denen Bucer seinen Concordatseifer bewies und die Unterhandlungen über das hessische Burgrecht endlich zum Abschluss gelangten, wie aus der ganzen folgenden Zeit könnten wir kaum weniger Briefe erwarten. Denn die Ziele, welche der Landgraf und der Reformator zu Marburg ins Auge fassten, haben sich wohl verschoben, sind aber nie aufgegeben worden, so wenig wie die Hoffnungen und die innige Vertrautheit zwischen beiden Freunden sich verringerte, bis der Tod des einen sie zerriss. Was uns aus den zwölf Monaten vom Ende des Augsburger Reichstages bis zu der Schlacht bei Kappel von dem Briefwechsel Philipp's des Grossmütigen und Ulrich Zwingli's erhalten ist, sind jedenfalls nur die geringen Reste

1) Opp. 467, unten.

2) Opp. 484.

einer Correspondenz, deren Verlust wir um der Lücken willen, die er in der Erkenntnis der idealen Ziele dieser hochstrebenden Männer zurücklässt, schmerzlich beklagen müssen.

---

## II.

Wenn wir nun den Umfang dieses Briefwechsels zu bestimmen und auch die erhaltenen zu lesen im Stande sind, so können wir die letzteren darum noch nicht erklären. Und selbst, wenn die Lücken ausgefüllt wären, so würden uns doch die Briefe allein von ihrem Inhalt nur wenig enthüllen. Sie wären nur Fragmente für die Geschichte eines Bundes der Freundschaft und der Politik, welcher in seiner Intimität, in der Vielseitigkeit und der Höhe seiner Ziele noch niemals zu einem klaren Bilde zusammengefasst ist. Ihren Hintergrund bilden die beiden grossen Ideen- und Interessensphären, in deren Mittelpunkt diese Männer stehen, für den Landgrafen das Verhältnis zu Kursachsen und der niederdeutschen Politik, die Freundschaft mit dem vertriebenen Herzoge von Württemberg und dadurch mitbedingt die Hineigung zu den oberländischen Städten, für Zwingli seine Stellung in Zürich, seine reformatorischen Absichten in der Schweiz, und überhaupt seine weitgreifenden kirchlich und politisch communalen Reformgedanken. Dafür, wie diese beiden Kreise in jenen Jahren durch den Druck von aussen und die innere Verwandtschaft sich nahe kamen und nach Vereinigung strebten, muss die Geheimcorrespondenz der beiden Männer, welche mit persönlichem Interesse und persönlichster Ueberzeugung, einander gleich in dem Eifer ihres Bemühens und der Freudigkeit ihres Vertrauens, die Verwirklichung solcher Ideen versuchten, die Quintessenz, der psychologische Schlüssel sein: aber wir können diesen nicht gebrauchen, ein Urtheil über die Träger solcher Ideen nicht wagen, bevor wir von deren Umfang und Inhalt, den Anstalten und Mitteln zu ihrer Realisirung, und den Schranken, die ihnen die feindlichen Kräfte im Innern und von aussen setzten, eine annähernd richtige Vorstellung besitzen. Den

Verkehr beider Männer lückenlos herzustellen, dürften wir freilich niemals hoffen, auch wenn wir sämtliche Briefe, Instructionen, Entwürfe und Protokolle vor uns hätten, die von irgend einer Seite Licht darauf werfen könnten. Das Beste ist mündlich abgemacht worden, auf den Versammlungen von Basel und Zürich, in dem Zusammenleben Philipp's mit den Strassburgern zu Augsburg, vor allem aber während der denkwürdigen Tage zu Marburg, in denen, was wir jetzt nur dürftig erraten können, die Freundschaft geschlossen und wohl alle die Pläne durchsprochen sind, welche den Inhalt der Briefe und Verhandlungen bis zur Schlacht bei Kappel bilden.

Obschon nun sogar das vorhandene Material lange noch nicht vollständig beisammen ist, so mag dennoch eine kurze Skizze dieses Freundschaftsbundes auf Grund der gedruckten Correspondenzen, besonders der ausgezeichneten Publikation der Eidgenössischen Abschiede <sup>1)</sup>, sowie einiger neuer Quellen aus dem hessischen Archive zum besseren Verständnis des Erhaltenen gewagt werden.

Es ist der Briefwechsel eines Reformators und eines reformirenden Fürsten, begonnen — denn von den formellen Briefen aus dem Sommer 1529 können wir absehen — nach jenen weltgeschichtlichen Tagen zu Marburg, wo die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse erstrebt und aufgegeben wurde: aber ihr Inhalt ist, wenn wir das Wort nur in seiner dogmatischen Bedeutung fassen, mit nichten reformatorisch. Von dem dogmatischen Zwiespalt ist kaum in einem anderen als in den ersten beiden Briefen nach Marburg die Rede <sup>2)</sup>. Wenn Zwingli sich später noch über die sächsischen Gegner erregt, so geschieht das nur, sobald er einen politischen Nachteil daher fürchtet. Im übrigen

1) Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529 bis 1532. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abth. 1 b. (Ich kürze fortan ab: E. A.)

2) Unter veränderten Verhältnissen kommt Philipp wieder in dem Brief vom 25. Januar 1531 (Opp. 575) darauf zurück. S. u.

knüpft sich die Correspondenz an die Interessen der Politik. Hier aber richten sich die Gedanken auf die gesammte Lage der Welt: auf Venedig und Dänemark, Frankreich und die Türkenkriege, Ungarn, England, Ferdinand, Böhmen, vor allem auf die Weltherrschaftsgelüste des Kaisers. Die nahen und die weitesten Ziele werden neben einander ins Auge gefasst: das hessisch-schweizerische Bündnis und die Rückführung Herzog Ulrich's in sein Land, die Hineinziehung des ganzen Norden Deutschlands in das Burgrecht und in seine Bekenntnisform, Verhandlungen mit Venedig, mit Dänemark, mit Frankreich, ein Bund der ganzen nichthabsburgischen Welt, getragen von dem Grundgedanken des Evangelium und des Gegensatzes gegen die spanisch-habsburgische Weltmacht: nicht, um nur die religiöse Ueberzeugung gegen die gewaltsame Unterjochung zu verteidigen; diese Gedanken zielen weiter, greifen höher: man sieht die Gefahr unmittelbar über dem Haupte und will ihr unmittelbar begegnen: Karl ist von Barcelona aufgebrochen; Italien unterwirft sich ihm; im Glanze der eben erworbenen Kaiserkrone, als Sendling Roms erscheint er mit seinen spanischen und italienischen Heeren vor den Alpen, bereit, die Freiheit und Religion Deutschlands zu unterdrücken, die Monarchie zu errichten: man wird ihn gar nicht hineinlassen! Was hat Deutschland mit Rom, was mit dem römischen Kaiser zu schaffen? Man wird ihm die Pässe oder wenigstens die Städte des Oberlandes verschliessen, Venedig gegen ihn aufrufen, in Tirol einbrechen, Würtemberg einnehmen, Frankreich und Dänemark in das Burgrecht ziehen: ein Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ocean soll die Welt aus der Umklammerung des Habsburgers erretten.

Wer hat diese Gedanken zuerst gefasst? War es Zwingli oder Philipp? Und wer hat den grösseren Einfluss ausgeübt? Oder haben beide mit gleichem Eifer und gleich radical diese aus allen Bahnen weichenden Pläne betrieben?

Verfolgen wir die eben angedeuteten Absichten in dem Briefwechsel, so sehen wir den Landgrafen sie ganz so hitzig wie den älteren Freund vertreten. Wenn dieser Venedigs und Frankreichs Aufnahme betreibt, so schlägt jener die

Dänemarks vor. Auch erblicken wir ihm keinem Vorschlage Zwingli's kleinmütig gegenüber, wie das dieser denn auch ihm, sowie den Freunden in der Schweiz und im Oberlande rückhaltlos bezeugt hat: „De Cattorum principe“, schreibt er dem französischen Gesandten, „sic intellige: Juvenis quidem est, puta 25 natus annos, sed super hanc aetatem prudens, magnanimus et constans; apud illum possumus fere quicquid volumus“<sup>1)</sup>. Nur einer von jenen Gedanken fehlte dem Landgrafen, oder vielmehr eine Empfindung hatte er mehr als Zwingli: die für Kaiser und Reich. Diese hat Philipp — und das ist ihm und dem deutschen Protestantismus verderblich geworden — niemals verleugnet. Er wie seine schmalkaldischen Mitverwandten, mit Ausnahme vielleicht einiger Oberländer, haben stets die Zugehörigkeit zum Reiche als eine persönliche Verpflichtung gegen den Kaiser gefühlt. Sogar in dieser antikaiserlichsten Periode seines Lebens hat er das ausgesprochen, eben in einem Brief an Zwingli, am 4. September 1530, nach der Heimkehr aus Augsburg: „Der keyser wer wol frumm, wenn andere Leute thäten (?) als namlich *Ferdinandus* und andere“<sup>2)</sup>.

Von Zwingli haben wir grade aus der Zeit dieser Pläne Aussprüche, die uns das völlige Erlöschensein des Reichsbegriffes in ihm offenbaren. So in einem Brief an Konrad Sam in Ulm, der hierin ähnlich dachte: „Gratiam et pacem a Deo. Metitis nunc, proh dolor, fructum studiorum vestrorum. Hunc Caesarem expectastis, hunc recipite, qui haud dubie non tantopere coleret ecclesiam, nisi sub hujus praetextu libertati urbium inhiaret. Adperite igitur oculos, non tantum quaeritur pontifici romano, quantum privatis hominibus, nisi me fallit animus meus. Dudum veritus fui, sub defensione Ecclesiae quaeri urbium oppressionem ac libertatis ademptionem. Sed surdo fabulam narro, non tibi, sed vestrati populo, qui Romanum h. e. peregrinum imperium adeo superstitiose colit, ut nesciat, an ulla unquam gens tam stulta fuerit, ut tyrannum capiti suo imposuerit eumque longe petitum (weit

1) Opp. 418.

2) Opp. 505. S. o. S. 36 Anm.

hergeholt). Quid enim Germaniae cum Roma? Cum ne sacerdotes quidem romani illum in urbem ac tecta recipiant. Expende hunc rithmum:

Papsttum und Kaisertum

Die sind beide von Rom.“<sup>1)</sup>

Und fast noch radicaler in einem seiner merkwürdigsten Schreiben, das er unter dem Druck der Augsburger August-  
unterhandlungen, am 18. d. M., an Sam und Simbert von Memmingen sandte, in der Absicht, durch sie den Kleinmut ihrer Mitbürger gegen die leeren Drohungen der Pfaffen aufzurichten. Er zählt die Gründe auf, die sie den Ihrigen vorhalten sollen, darunter als letzten: „Deinde si sensim coeperitis personam Romano imperio detrahere, quomodo stultum sit hoc imperium agnoscere, quod isthic non agnoscitur, unde nomen habet. Perinde ac si nunc Pannonες Sophum Persiae Dominum, si regno pelleretur, suum Sophum facerent, hac lege, quod Persiae aliquando Sophus fuisset, ipsi autem Persae jam longe feliciores essent, si hac tyrannide liberati aliis hanc Aten et noxam misissent. Sic est Romanum imperium. Id autem, quod subiudico, non pro publica contione, sed in loco fieri oporteret. Nimis amantes estis rei romanae. Quid Germaniae cum Roma? Sed haec oportet post longum tempus sperare, si pergimus sero sapere Phryges.“

Es ist vielleicht in dem gesammten Ideenkreise Zwingli's das Ausserordentlichste, dass er auch nach dieser Richtung mit dem Mittelalter so völlig gebrochen hat. Das war der „andere Geist“, dem Martin Luther, der niemals aufhörte, für seinen Kaiser „Carolus, das edel Blut“ ein Gefühl herzlicher Verehrung zu hegen, so fremd gegenüberstand. Das rationale Moment in der Weltanschauung des schweizerischen Reformators offenbart sich ganz besonders durch solche politischen Vorstellungen in einer Zeit, wo ein ihm wie wenig andere ähnlich denkender Mann, Johann Sleidanus, ein in

<sup>1)</sup> Undatirt. Opp. 388. Nach einer Notiz Simmler's setzt eine alte Aufschrift den Brief ins Jahr 1529. Mörkofer (Ulrich Zwingli II, 299) giebt das jedenfalls richtige Datum, 26. Sept. 1530. Er fügt in der Uebersetzung noch einige sehr bemerkenswerte Sätze hinzu, die in den Werken nicht gedruckt sind, leider ohne seine Quelle anzugeben.

dem ganzen Abendlande berühmt gewordenes Buch über die vier Monarchien geschrieben hat. Nur fasse man jenes Wort nicht in dem Sinne etwa von Nüchternheit, Gefühlsleere oder doch nur formaler Verstandesklärung. Es war Freisein von der Romantik, ein Sicherheben auch über die politische Mystik des Mittelalters, ein „anderer Geist“ als der in Luther lebte, aber es war ebenso Kraft und Lebensfülle, Empfindung, Bedürfnis, Leidenschaft, Ideal: der Glaube, für den sein Träger gelebt hat und in den Tod gegangen ist, dem er in schmerzlicher Resignation nur eine späte Erfüllung verheissen mochte: „Sed haec oportet post longum tempus sperare, si pergimus sero sapere Phryges.“

Wer hat nun von den beiden — um zu der Frage, die wir eben verliessen, zurückzukehren — in diesen hohen politischen Phantasien die Initiative und Führung gehabt? Es ist kein Zweifel, der Reformator. Es sind die Gedanken, die wir ihm in seinen Briefen und Sendschreiben seit der Zusammenkunft in Marburg aller Orten vertreten, anregen, ausbreiten sehen. Philipp hat sich durch den hohen Ideenflug des Freundes gewinnen, hinreissen lassen. Zwei Naturen, die einander gleichen in der jugendlichen Frische ihres Wagens und Empfindens; aber der ältere ist zugleich der Genialere; der jüngere ist ihm gefolgt.

Die Idee der Vereinigung beider Bekenntnisse, die unter dem Druck des Speierer Reichstages entstand, ging freilich von Philipp aus. So begierig Zwingli den Vorschlag aufnahm, hatte er doch noch manche Bedenken, die erst durch die eifrigen Vorstellungen und Anerbietungen des Fürsten und der Strassburger überwunden wurden. Auch hat der Landgraf, wie wir vorhin sahen, schon bestimmte politische Absichten mit der Einladung verknüpft <sup>1)</sup>. Das eine Interesse, welches bis zu seiner Befriedigung in allen seinen politischen Entschliessungen ausserordentlich mitgewirkt hat, erkennen wir bereits jetzt: in dem Credenzbrief, mit dem der Ritter

1) S. o. S. 31f. In Basel und Strassburg wusste man ebenfalls, dass es in Marburg auch auf politische Verhandlungen abgesehen sei. Deshalb giengen die Ratsboten mit den Prädikanten.

Johann von Fuchsstein im Auftrage, als Kanzler Herzog Ulrich's bei Zwingli in den ersten Augusttagen erschien. Schon also ward die Restitution Ulrich's von den beiden Fürsten in Verbindung mit den Schweizer Plänen gebracht<sup>1)</sup>. Aber jene Unionsbestrebungen waren anfangs doch noch mit der kursächsischen Regierung zusammen ins Auge gefasst worden: auch deren Interessen sollten befriedigt werden, wie man die religiösen Ideen beider Kreise zur Einigung zu bringen hoffte. Dasjenige aber, was in Marburg beschlossen wurde, trat grade unter dem entgegengesetzten Druck in die Welt: es geschah unter dem Einfluss des Mislingens der zu Speier angestrebten Vereinigung; es griff daher nicht bloss viel weiter, sondern zielte auch nach einer wesentlich

1) Der Credenzbrief aus Kassel, den 27. Juli (Opp. 328.) Der Antrag ging zunächst auf die Aufnahme des Hohentwiels in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Basel. Zwei Verhandlungstage in Zürich, den 17. und 26. August. E. A. S. 326 ff. 340 f. Mit Ulrich von Württemberg stand Zwingli seit langem in Verbindung, und ohne Zweifel ist der Landgraf durch die persönlichen Vorstellungen seines Freundes mitbestimmt worden, Zwingli zu dem Gespräch einzuladen. Ueber die früheren Beziehungen Zwingli's zu Herzog Ulrich geben Aufschluss: Opp. VII, 412. Herzog Ulrich Zwingli 3. 10. 1525. Credenz für seinen Secretär Hans Kornmesser. — Opp. VIII, 27. Oec. Zw., Basel, 11. Febr. 1527: „Dux Wirtembergensis noster, qui apud Landgrafium Hassiae agit, litteris ad me datis te salutare nominatim jussit. Intellexi ex ministro, quod nostri quotidie memores sint, sed Landgrafius adhuc haeret in re Eucharistiae. Alioquin fertur esse evangelii promovendi ferventissimus princeps. Ante paucos menses misit tua et mea ad Lutherum et sollicitavit, ut contra nos scriberet. Quod si negligeret, futurum, ut ejus scripta posthac non esset lecturus“ u. s. w. (vgl. auch Cap. Zw. 28. Febr., Oec. Zw. 28. April, Oec. Zw. 18. Aug., Cap. Zw. 21. Sept. 1527: Opp. 31. 51. 84. 94. 95). — Opp. 35. H. Ulr. Zw. Marburg, 3. April 1527. — Opp. 43. Frumentarius (Kornmesser) Zw. Marburg, 4. April 1527. — Opp. 79. Oec. Zw. Basel, 14. Juli 1527: „Dux Wirtembergensis et te et me salute impertiit litteris, quas secretarius Kornmesser ad me dedit“ u. s. w. — Hierhin gehören auch die Bemühungen Philipp's und Ulrich's im Jahre 1528, Oec. zu einem Colloquium zu bewegen (vgl. Opp. 143. 146. 160. 161. 164). — Ein Brief Kornmesser's an Zwingli noch aus Kassel vom 14. August 1529. Opp. 346. — Auf die meisten dieser Stellen hat mich Herr Professor Brieger aufmerksam gemacht.

anderen Richtung; es bedeutete zunächst ein Abziehen Philipp's von den sächsischen Interessen und Ideen, und schon deshalb ist es psychologisch erklärlicher, Zwingli für den geistigen Urheber zu halten.

Zum Glück lehren die Dokumente dasselbe.

Wir müssen den Zweck im Auge behalten, den das Bündnis gegen den Kaiser erfüllen sollte, das Motiv, welches zum Zusammenschluss aller nithabsburgischen Staaten und zum unmittelbaren Losschlagen antrieb. Zwingli hat es seit Marburg unermüdlich wiederholt: es war die Furcht vor den tyrannischen Absichten des nahenden Kaisers gegen das Evangelium und die Freiheit der deutschen Nation.

In einem seiner merkwürdigsten Briefe, dem vom 1. März 1530 an Konrad Zwick, wo er über die Nachlässigkeit und den Kleinmut der schwäbischen Städte klagt, hat er es ausgesprochen, wann ihm diese Gefahr zum ersten Mal bewusst geworden sei: „Non enim vident boni atque innocentes homines, Caesarem nunc ante omnia cavere, ne quemquam [so l. statt quanquam] offendat, si enim fieri potest, ut citra metum venientem omnes recipiant. Qui ubi extra periculum in Germaniam advenerit, dii boni, quae dissidia, quas turbas, quae mala, quas clades sub specie restituendi Romani Imperii instaurandaeque Religionis christianae dabit! Corruptos esse oportet aut socordes, qui ad hunc modum oscitant, qui non allaborant, ut auxilia et opes sic comparent, ut Caesar videat, se nequiequam tentare, Romanam fidem restituere, urbes liberas capere, Helvetios in ordinem cogere: id enim ante dimidium annum de arcanis ejus atque Ferdinandi consiliis verissime rescivimus. In quibus arcanis ferme sic continebatur: ,prae Helvetiis et liberis urbibus principes ac omnem nobilitatem consistere nequire, proinde ineundam esse rationem, qua utrique in ordinem cogantur: Helvetii sic etc.' Longum esset, hoc nunc scribere. ,At urbes hoc modo: seorsim adgrediundae erunt, alia hodie, alia cras, et sic una post aliam, donec subigantur: deinde arma eis erunt adimenda, thesauri, machinae, opes etc.“<sup>1)</sup>

1) Opp. 429.

Ein halbes Jahr vorher, das ist die Marburger Reise!

In der That finden wir den Reformator in der Correspondenz der vergangenen Jahre niemals Besorgnisse dieser Art äussern. Der Kaiser ist in Spanien, durch seine wechselvollen, gefährlichen Kriege gegen die rivalisirenden Mächte gehemmt; die Speirer Beschlüsse von 1526 sichern die Fortschritte des Evangeliums. Selbst der Abschied des zweiten Speirer Reichstages wirkt auf die Correspondenz nach dieser Richtung noch nicht ein. Die erste etwas ängstlich klingende Nachricht über den Kaiser finden wir in einem Brief Bucer's an Zwingli vom 6. August, durch den seine Bedenken gegen die Reise überwunden werden sollten: „De Caesaris in Italian adventu nunquam narrata sunt tam certa“<sup>1)</sup>. Die nächste schreibt Zwingli seinen Herren in Zürich aus Strassburg am Tage der Ankunft, den 6. September: „Wüssend ouch, dass es gewüss geben wirt, dass der Keiser in Italien hingefaren sye, und dass sich der Künig uss Frankrych Meilands verzigen hab etc., damit im syne kind widrum werdend“<sup>2)</sup>. Wenige Tage später, am 11. September, schickt er denselben als Zeitung die Abschiedsrede, welche der Kaiser in Barcelona vor der Ueberfahrt gehalten haben sollte. Noch möchte er an ihrer Echtheit zweifeln: „die wir doch ein Dicht eines Papisten schätzen, wiewol sich zuversehen, dass solches das Vornehmen des Kaisers sei, und die Papisten solches nicht haben mögen verhalten, denn sie ist aus dem Latin ins Deutsche kehrt“<sup>3)</sup>.

Sechs Tage darauf aber sind ihm schon alle Zweifel geschwunden. Am 17. September, dem letzten der elf Tage, die er und seine Reisegefährten gleich anfangs in Strassburg zu bleiben beschlossen hatten<sup>4)</sup> — am 18ten sind sie weg-

1) Opp. 341.

2) Getreu nach dem Orig. E. A. S. 380. Opp. 363.

3) Opp. 364.

4) In dem Brief vom 6. September schreibt er dies schon: „Gnad etc. Demnach wüssend, dass unser Eidgnossen und christlichen mitburger von Basel uns mit eim schiff und schifflüten in irem kosten dermass versehen, dass wir sechsten tags dis monats in XIII stunden von Basel gen Strassburg frisch und gesund komen, gott hab

geritten, — hat er zugleich im Namen seines Mitverordneten, des Zürcher Rats Herrn Ulrich Funk, an seine „Geheimen“ den Brief geschrieben, der den Umschwung seiner Stimmung bezeugt, und der wegen seiner ungemeinen Wichtigkeit hier grösstenteils noch einmal eine Stelle finden möge<sup>1)</sup>. „Gnad und frid von Gott“, so beginnt es. „Ersam wys gnädig günstig lieb herren, wir schickend üch hie ein abgschrift eines ratschlags, der fürgenomen ist zuo der zyt, [da] Ferdinandus noch nit künig in Bohem gewesen; der ist uns von getrüwen lüten byhendig gemacht, und kumpt uss der rechten kunst kamer, als wir üch, ob got wil, muntlich wol berichten wellend. Darzuo habend wir tütsch und latinische ratschleg, die sidhar fürgenomen sind, ouch gesehen, die alle uff die meinung lutend, desshalb nit not gewesen, die alle ze abschriben; ouch dorft ichs nit anmuoten; dann diser ward mir mit grosser forcht abzeschryben [bewilligt?]. Und zum letsten söllend ir wüssen, dass der Bapst den friden zwüschend dem Künig und Keiser darum angetragen, dass im der Keiser widrum helfen sol und in restituieren in sin ryech und grechtigkeit. Und das hat der Keiser verheissen. Desshalb die gschrift nit ytel ist, die üch vor von mir zuogeschickt. Es sind ouch die Venediger, die Schwyzer und herr Ruprecht von Arberg in dem bericht usgeschlossen. Und ist ein starker won, der künig von Frankryech werde vom Keiser zuo einer reis erfordret wider die gläubigen im tütschen land, und werde im darum die summ der zwanzig tusent kronen nachgelassen. Darum gn. lieb herren, habend sorg, die wyl der zuofal des gemeinen mannes unser ist. Dann der bapstisch huf und der pfaffenkeiser gond streng uff dem ratschlag hinus. Ouch ist in eim jüngerem ratschlag mit usgetruckten worten gestanden, das sy die stett nit eins mals, sunder eine allein angrifyen wellind und die andren vertrösten und ufziehen, sam sy gedenken söllind, man werde sy nit angrifyen etc. Mögend ir durch Costenz wol berichten lassen,

lob. Da werdend wir uff XI tag still ligen und demnach hinfaren aber im namen gottes. Wüssend ouch“ u. s. w. Am Rande: „Das underzogen (hier gesperrt Gedruckte) ist guot unangezeigt.“

<sup>1)</sup> Nach dem Or. E. A. S. 380. Opp. 367.

damit die guoten lüt gwarsam sygind; dann der Keiser wird nüts dess weniger die hand verbrennen. Gott wirt uns nit verlassen. Wär nit bös, ob man die Venediger trösten und ansprechen möcht, damit sy dess tapfrer widerston, damit der Keiser in Italia usgemacht, dass er über das birg nit möcht fliegen (so!). Mich aber sieht die sach genzlich an, dass der Bapst den Keiser in Italien gelüedret hab, dass er im den eertrunk und Sant Johans segen welle mit einander geben; dann sust gloub ich nit, dass man dem Küng ein so schwere bericht hette mögen abgwünnen, er wüsse denn me weder nun das ein (?). Merkend ouch im ratschlag uff das wort „abgericht“, dass unser Eidgnossen abgericht sind, on zwyffel durehs gelt zum zwytracht. Und dass zuo letst nit wir von Zürich allein, als die luterischen, sunder ein ganze Eidgnoschaft zuo verdilggen von inen den Keiserischen fürgenomen wirt, dess halb nit unfruchtbar sin wirt, ob ir erstlich mit unsern Eidgnossen und christlichen mitb[urgern] vom handel redend und demnach die sach wyter komen lassend zuo biderben lüten, doch unvermeldet, wannen es üich köme; dann es gwüss und sicher ist, was man uns hierin angezeigt hat.“

Das ist der urkundliche Beweis. Die *arcana consilia*, die Zwingli in dem Briefe an Konrad Zwick als die Quelle seiner Furcht vor dem Kaiser nennt, sind jener Ratschlag aus der rechten Kunstkammer, der ihm in Strassburg zukam. Er ist gedruckt, und seine Bedeutung wird noch weiter zutage treten <sup>1)</sup>.

---

1) E. A. S. 419. Er lautet also:

1. Diewil ursprünglich die Lutherisch matery am fürnemsten in den stetten geüebt und ufgenomen, darus dann die ufrüer by den puren allenthalben geflossen, so ist die straf fürzenemen: etlich der vordersten und jetzigen regierenden uss den stetten zuo erfördern und anzuonemen, wie dann etlich ufzeichnet, und ihnen vermög des edicts etc. ire recht ze thuon, wie dann deren in allen, schier dheim usgenommen, gefunden werdent.

2. Item, darzuo die stett an gelt und in ander weg hertiklich zuo strafen, mit abwerfung irer weer, entnemung des geschützes und

Es ist nötig, jenen Septembertagen in Strassburg die Stellung wiederzugeben, die sie in dem Leben Zwingli's beanspruchen dürfen. Er ist in Marburg als ein anderer angekommen, als er von Zürich ausgeritten ist. War er schon vorher eifrig, den gesinnungsverwandten Landgrafen kennen zu lernen, den Gegnern gegenüberzutreten, vielleicht seinen Ideen auch im Norden Deutschlands Eingang zu verschaffen, mit welcher Begier musste er jetzt nach Hessen eilen, nun er die ungeheure Gefahr herankommen sah, die, wenn sie

inen hauptlüt zuo setzen und zuo verordnen, dass sy on wissen nichts fürzuonemen oder zuo handeln habent.

3. Item, ob glych etlich darunder, so vermeintent, sich mit der lutherischen handlung nit sonderlich vertieft ze haben, so sind sy uss andren gründen, als der monopolien, wie dann Augsburg, und andren stucken, wie n und n gethan, angegrifen.

4. Item, sy wol ze berupfen, darmit sy nit meister werdint, wie bissbar understanden, und eine nach der andren.

5. Item die stett und ir kouflüt uf dem land beschedigen zuo lassen und allenthalben durch die finger ze sechen.

6. Item, nachdem bishar die Schwizer die schädlichsten sind aller natürlichen oberkeit, fürsten und ritterschaft gewesen; diewyl sy jetzund under inen selbs uneinig und zum teil durch Bapst und F. Dt. (Ferdinandt?) und pund (scil. schwäbischen) abgericht, dass sy den Zürchern und andern iren luterschen anhängern ganz widerwärtig, ist die recht zyt, in den schelmen ze howen und die selben schädlichsten puren und erfind aller fürsten und ritterschaft gar umb zuo keren (hierzu vgl. oben den Brief Zwingli's vom 17. Sept.).

7. Zu welchem dann und ouch vorab zuo gänzlicher ustilgung der lutherischen sect all fürsten, geistlich und weltlich, besonder bapstliche heeligkeit uss vermögens hilf und Frankrich und Lothringen besonder wie vor das best und ir vermögen darstrecken söllent, dadurch gearbeit werden soll, den küng von Frankrich him Keiser zu ledigen, als ungezwifelt beschechen wirt.

8. Und söllent, wie vorgemelt, die stett usgemergelt werden und unwerlich gemacht, damit sy nit über nacht wider mit den puren oder landsknechten ufruor machen.

9. Und den landsknechten ouch verbotte, sonder, wie andern puren, by lyb und guot dhein wer noch harnisch mer gelassen, noch hinfür verkouft werden.

10. Also mag die ordenlich oberkeit, ouch der alt harbracht gotsdienst bliben, und fürsten, ritterschaft oder reisigen, wie recht ist, regieren und uflouf verhüeten.

sich auch gegen die Gesammtheit richtete, doch immer zuerst seiner Schöpfung Vernichtung drohte! Wir verstehen, welche Empfindung des Schreckens diese Bürger und Prädicanten, Vertreter von drei deutschen, noch nicht vereinigten und in sich gespaltenen Städten, ergreifen musste, wenn sie die letzten Weltereignisse mit jenen Urkunden zusammenhielten. Am 29. Juni war zu Barcelona der Friede zwischen Papst und Kaiser geschlossen worden: in dem Friedensvertrage erklärt sich Karl bereit, der verpestenden Krankheit der neuen Meinungen ein Ziel zu setzen, wenn es mit Güte nicht gehen wolle, so mit Gewalt, „er wie sein Bruder der König von Ungarn und Böhmen, mit ihrer ganzen Macht, um das Unrecht, das Christo zugefügt worden, nach Kräften zu rächen“. Am 19. Juli hatte Clemens VII. die Verhandlungen mit England abgebrochen. Zehn Tage darauf war zu Cambrai der Friede zwischen den beiden grossen Continentalmächten zustande gekommen: „pour extirper les heresies qui pullulent en la Chrestieneté et que l'Esglise soit reverée et honorée ainsy qu'il appertient pour le salut de nos ames“, wie es in der Vollmacht Franz des Ersten heisst<sup>1)</sup>. Jetzt hatte Zwingli die Urkunden in der Hand, die ihm den Zweck dieser Friedensschlüsse offenbarten. Es giebt in der gesammten Correspondenz des Reformators vielleicht keinen Brief, der an Wichtigkeit dem vom 17. September 1529 gleichkäme. Dies Blatt bildet eine Scheidewand zwischen zwei Abschnitten seines Lebens. Früher kaum über die Schweiz hinausgreifend, nimmt seine Politik seit Strassburg, und nicht erst nach Marburg, den „europäischen Schwung und Flug“, den nun fast alle seine Briefe wie die Acten des von ihm geleiteten Staates bezeugen. Zugleich sehen wir ihn aber im Moment die Gefahr, wie die Mittel, sie abzulenken, mit aller Schärfe und Kühnheit ins Auge fassen: der Kaiser will die Reichsstädte und Eidgenossen trennen, unterwerfen, vernichten: so werden die Bedrohten sich zusammentun und ihm den Eintritt in Deutschland verwehren. Auch weiss er schon die Wege dazu näher anzugeben, so wie er es später

1) Ranke, D. G. III, 92.

ausgeführt hat: die schwäbischen Städte wird Constanz herbeibringen, man wird mit den Venedigern anknüpfen müssen. Nichts liegt ihm ferner als Kleinmut: „dann der Keiser wird nüts dess weniger die hand verbrennen. Gott wirt uns nit verlassen.“

Nur von dem Landgrafen ist in dem Briefe noch nicht die Rede. Sollte Zwingli noch nicht daran gedacht haben, ihn in das Bündnis zu ziehen? Ohne Zweifel, ihn an erster Stelle. Jetzt konnte derselbe die Absichten wahr machen, die er schon in den Einladungsbriefen ausgesprochen hatte. Aber es mochte dem Reformator nicht geraten scheinen, seinen Stadtherrn solche Eröffnungen zu machen, bevor er, dem die Gesinnung Philipp's doch noch nicht so vertraut war, sichere Zusagen von ihm besass.



Diese hat er in Marburg erhalten.

Wir sind nicht so glücklich, über die politischen Verhandlungen, die in den Marburger Tagen gepflogen sind, so viele Briefe und Protokolle wie über das theologische Gespräch zu besitzen. Und doch sind jene für die Geschichte des deutschen Protestantismus kaum von geringerer Wichtigkeit gewesen und von den Beteiligten kaum weniger wert gehalten worden.

Nur ein Document ist uns bisher von diesen Marburger Gesprächen erhalten. Es ist der Entwurf des hessischen Burgrechtes <sup>1)</sup>, der „Marburger Handel“, auf dessen Förderung später der Landgraf in seinen Briefen an Zwingli drängt <sup>2)</sup>, das „Hassicum negotium“ oder „land-

<sup>1)</sup> Gedr. nach der Handschrift Funk's E. A. S. 384 (aus dem Staatsarchiv Zürich.)

<sup>2)</sup> Ph. Zw. 25. Januar 1530 (Opp. 405) und 14. Febr. 1530 (Opp. 535.) Man bezog die Stellen bisher fälschlich auf die Vergleichshandlung mit den Lutheranern. Den Irrtum hätte schon der Wunsch des Landgrafen in dem zweiten Brief, auch Dänemark in den „Marburgischen Handel“ zu bringen, verhüten können.

gräfische Ding“, wie es in den Schweizer Acten bezeichnet wird <sup>1)</sup>).

Ein Actenstück von ganz besonderer Bedeutung. Dem vergleichen wir es mit der Urkunde, die zu Schmalkalden im December 1530 als der Entwurf einer „christlichen Verständnis“ vereinbart und auf der zweiten Versammlung, am 5. März 1530<sup>1</sup> in Form des Abschiedes gebracht, die schmalkaldische Bundesurkunde geworden ist, so bemerken wir, dass es derselben als die Grundlage gedient hat: die Zugehörigkeit zum Reiche und der Gehorsam gegen den Kaiser ist in dem zweiten Document schärfer betont, der defensive Charakter des Vereins geflissentlicher hervorgehoben, sonst aber sind mit kleinen Aenderungen Motive und Vertragsartikel aus dem hessisch-schweizerischen Burgrecht hinübergenommen worden. Welch' eine eigentümliche Verknüpfung: der Urheber einer Bundesurkunde, welche die Trennung der lutherischen von der schweizerischen Reformation besiegelt hat, vielleicht Zwingli selbst!

Oder wer hat das hessische Burgrecht verfasst? Was uns vorliegt, ist ein Entwurf von der Hand des Züricher Ratsboten Ulrich Funk, ohne Tag und Ort. In den eidgenössischen Acten wird der Vertrag als der durch den Landgrafen gestellte, von Marburg überbrachte bezeichnet <sup>2)</sup>. Doch könnten darum Zwingli und seine Freunde ja wohl daran mitgearbeitet haben. Entscheiden lässt sich die Frage nicht, bevor wir die Exemplare aus der hessischen Kanzlei oder überhaupt die ersten Entwürfe besitzen. Vielleicht aber lassen sich diese noch weiter zurückverfolgen. Wie man weiss, schlossen am 22. April 1529, drei Tage nach der Protestation in Speier, Landgraf Philipp und der Kurfürst von Sachsen eine „sonderlich geheime Verständnis“ mit den Städten Nürnberg, Ulm und Strassburg gegen einen Angriff um des göttlichen Wortes willen. Möglich, dass schon

1) Eidgen. Absch. S. 419. Auch der „Markburgische abscheid“: Eidgen. Absch. S. 574.

2) E. A. S. 416f. Abschied von Aarau 1529, 31. October. S. 523, Note zu b (von Zwingli's Hand).

jenem Versuch diese oder ähnliche Artikel zugrunde gelegt wurden.

So hat also Landgraf Philipp am Ende doch den Anstoss zu den weltumfassenden Entwürfen gegeben, die wir vorhin Zwingli zuschreiben zu müssen glaubten? Uebersehen wir nicht den Unterschied, der zwischen diesen und dem Inhalte des Burgrechtes obwaltet. Letzteres konnte sehr wohl die Unterlage für den Schmalkaldischen Bundesvertrag abgeben, denn auch in ihm ist der defensive Charakter, die Treue gegen Kaiser und Reich betont worden: „Es sol ouch sölcher christenlicher verstand keiserlicher Majestat oder keim stand des helgen Rychs oder sunst jemand's zuowider, sonder allein zuo erhaltung göttlicher warheit und fridens im helgen Rich und zuo entschüttung unbillichs gewalts fürgenomen werden.“ Wie weit aber bleibt dieser Satz hinter den Gedanken, die Zwingli seit Strassburg verfolgte, zurück! Wir wissen nicht, ob damals Sachsen in diese Verhandlungen hineingezogen ist. Nicht einmal den Zeitpunkt, ob sie vor oder nach der Katastrophe des Gespräches geführt wurden, können wir bestimmen <sup>1)</sup>. Das jedoch dürfen wir behaupten:

---

<sup>1)</sup> [*Anmerkung des Herausgebers.*] In diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis auf einen noch ungedruckten Brief Philipp's an den Kurfürsten Johann nicht unerwünscht, aus dem wir schliessen dürfen, dass Zwingli gleich am Tage seiner Ankunft in Marburg (29. Sept.) dem Landgrafen, was er in Strassburg in Erfahrung gebracht, mitgeteilt hat, und dass Philipp nicht säumte, dem Kurfürsten Andeutungen von der grossen den Evangelischen drohenden Gefahr zu geben. Eben von diesem Tage („Martburgk mitwochen vf Michaelis“) ist der Brief Philipp's, die Antwort auf ein soeben eingegangenes eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten mit der Aufforderung an den Landgrafen, bei ihm und Markgraf Georg am nächsten Sonntag (3. Oct.) in Schleiz zu erscheinen: unter Anerkennung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der dort zu beratenschlagenden Sache bittet Philipp sein Ausbleiben mit der Theologen-Zusammenkunft in Marburg zu entschuldigen. „So aber E. L.“, heisst es dann weiter, „wissen wollen, was mich vor warnunge ankommen seint, so magk E. L. einen zu mir schicken; so will [l.: viel] mir dann geburen will, das wil ich anzeigen.“ Er erklärt sich weiter bereit zu einer persönlichen Unterredung bei dem Kurfürsten etwa um Simonis und Judä (28. Oct.) zu erscheinen, „wie ich dan halt, es will,

die Entschlüsse, die in Zwingli auf der Reise gereift waren, haben die Kurfürstlichen sicher nicht erfahren. Mit dem Landgrafen aber hat er sie besprochen, und gewiss um so lebhafter, je mehr die Hoffnung auf die religiöse Einigung verschwand. Wie vertraut die beiden in jenen Tagen verkehrt haben, lehren uns ihre Briefe, deren fortan so intimer Gedankenaustausch anders gar nicht zu verstehen wäre. Zwingli hat dem Landgrafen die Strassburger Entdeckungen mitgeteilt, die schweizerischen und oberdeutschen Verhältnisse geschildert, seine offensiven Pläne gegen die habsburgische Weltmacht offenbart und ihn mit dem kriegerischen Eifer erfüllt, der in ihm selbst lebendig war: das dürften wir schliessen, auch ohne die urkundlichen Beweise dafür in Händen zu haben: schon aus den Aufgaben, die sie, wie wir ihnen nachrechnen können, in Marburg neben dem hessischen Burgrecht als die zwei nächsten Ziele ins Auge gefasst haben, den Abschluss nämlich des Burgrechtes mit dem Hohentwiel seitens der Städte Zürich und Constanz und die Verbindung mit Venedig. Denn an diese Absichten musste sich alles weitere knüpfen: an die Oeffnung des Hohentwiels der Gedanke einer Restitution Herzog Ulrich's, und das war der Krieg gegen Ferdinand; an die Verbindung mit Venedig der Plan einer Sperrung der Alpen, und das hiess der Krieg gegen den Kaiser <sup>1)</sup>.

Ja noch ganz andere Factoren haben sie in ihre Combinationen aufgenommen. Alle Fürsten des Nordens, die dem Evangelium und ihm befreundet wären, hoffte Philipp in das grosse Bündnis hineinzubringen: Dänemark, Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, Zweienbrücken, Brandenburg, Friesland und andere mehr. <sup>2)</sup> Sie malten

---

dj hohe notturfft erheischen.“ Endlich: „wie E. L. vnd ich vns zu ein Zuuorsehen haben sollen, so Key. Mt. vnns des Evangeliumbs halb vnd was dem anhangt vberziehen wolt.“ (Concept im Marb. Archiv: „Allerhand Religions- und Christliche Verständnissachen de anno 1529 und 30.“)

<sup>1)</sup> Der Brief vom 17. Sept. stellt das doch wohl grade als Zweck der Verbindung mit Venedig hin.

<sup>2)</sup> Diese Mitteilungen über das Gespräch entnehme ich den Mo-

sich aus, wie nach dem Abschluss des Strassburger und hessischen Burgrechtes alles ein Werk und ein Wille sein werde vom Meer herauf bis in die Schweiz, dass der Kaiser dann am Rhein nirgends einen Stützpunkt haben, und kein Herr, wie mächtig er sei, den Zuzug werde verhindern kön-

tiven in der Instruction der Züricher Gesandten vom 28. October 1529 zum Tage von Aarau (E. A. S. 420, Nr. 4): „Zuodem hat ouch gedachter Landgraf diser dingen halb heimlichen verstand mit dem künig uss Dennmårk, Herzog von Geldern, von Lünenburg, Mechlenburg, Brunschwyyg, Zweienbruck, Brandenburg, Friesland und andern, die all evangelischer leer und die mit im zuo schirmen besinnt und bedacht. Wenn dann die sach mit Strassburg beschlossen und der verstand mit im, dem Landgrafen, gemacht, wäre es dann alles ein sach, ein hilf, ein will vom meer heruf bis an unsere land, dass der Keiser am Rhyn niema kein ufenthalt han, ouch kein herr, wie mächtig joch der wäre, uns die hilf abnemen möcht, wie ouch der Landgraf das selbs zuo unser botschaft geredt, wenn Strassburg mit uns daran, so syge im nit anders\*), dann ob er schon unser nächster nachbur sige; dann so dick und vil das not, er uns zuo hilf kommen, darvor im kein herr syn noch ime das geweren mög.“

Eine andere Hindeutung auf die Unterredung giebt Zwingli selbst in einer Notiz, die er vielleicht im Januar 1530 über die Vorteile des zu schliessenden Bündnisses aufgezeichnet hat (E. A. S. 532): „Hess hat nach der (die?) vereinung me von unsertwegen gstellt weder von sinetwegen. Er hat ouch fern im krieg uns zuogesprochen etc. Es habend ouch ussere stett fern unseren herren trostlich zuogesprochen, darum dass sy wol ermessen kondent, wenn es uns umgangen, an inen ouch wäre. Also soltend wir ouch denken etc. Hess hat sich verwegen, uns ze hilf komen in unseren landen, wo er frid haben mag, und versieht sich wenig hilf zuo uns. Unsere meinung im sacrament wachst durch in uf im nider land. Item Herzog Jörg von Sachsen ist sein Schweher. Herzog Hans sin verpündter. Herzog von Lünenburg, von Brunswick, Düringen, Zweybrugg; Bischoff von Mentz sin verständigiger etc.“ — Eine Andeutung über die politischen Abmachungen in Marburg giebt auch Bullinger, Ref.-Gesch., herausg. von Hottinger und Vögeli, II, 236: „Zwingli hatt besonders vnd vil red gehalten mit dem Landtgrauen, insonders von dem Burgrächten, in welches der fürst hernach kummen: ouch mitt dem herzog von Wirtenberg, wie er wider in sin Land kummen möge.“

\*) Am Fuss der Seite notirt Beyel in kleiner Schrift: „V<sup>m</sup> pferd, geschütz, profand, pfalzgraf (jedenfalls verschrieben für landtgraf) selbs begleitet.“

nen. Sei erst Strassburg, erklärte der Landgraf, im Burgrecht, so würde es ihm nicht anders sein, als ob er selbst den Schweizern der nächste Nachbar wäre. Dann würde er kommen, „so dick und viel“ das Not täte; kein Fürst solle ihm das zu wehren wagen. An der Spitze von 5000 Reitern, mit Geschütz und Proviant wolle er erscheinen.

---